

## „Qualitätsinitiative NRW“ setzt sich landesweite Gesamtziele

Zur Sicherung der Versorgungsqualität im Krankenhaus setzen sich die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe für eine Modernisierung der Qualitätssicherung (QS) ein. Die „Qualitätsinitiative NRW“ will sich auf bestimmte zentrale Verbesserungsbereiche in der Krankenhausbehandlung konzentrieren. Das kündigten die Vertragspartner auf der 8. Ergebniskonferenz NRW Qualitätssicherung im Krankenhaus in Münster an. Die



**Dr. Theodor Windhorst**, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, hält die Beteiligung der Ärztekammern auch in zukünftigen QS-Strukturen für unerlässlich. Foto: ÄKWL

Partner wollen sich messbare Ziele setzen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre erreicht werden sollen. Damit werden erstmals über die kontinuierliche Qualitätsarbeit in den Krankenhäusern hinaus Gesamtziele für Nordrhein-Westfalen vereinbart.

Die geplante Nutzung von Routinedaten war bislang auf einzelne Krankenträger und Projekte mit Krankenkassen begrenzt.

Mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen über die zukünftige sektorenübergreifende QS sei auch die weitere Beteiligung der Ärztekammern an der Gestaltung der QS-Strukturen unerlässlich, wenn hohe Fachkompetenz und Unparteilichkeit erhalten werden sollen, sagte der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Theodor Windhorst. Er hofft, dass die vorhandenen Strukturen der QS auf Landesebene weiter genutzt werden und die Bundesärztekammer gleichberechtigt im Unterausschuss QS des Gemeinsamen Bundesausschusses beteiligt wird. ÄkNo/bre

## Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz unterscheidet bei den Beschäftigungsverboten zwischen individuellen (§ 3 MuSchG) und generellen (§ 4 MuSchG) Beschäftigungsverboten. Das individuelle Beschäftigungsverbot wird vom behandelnden Arzt der Schwangeren in Form eines ärztlichen Zeugnisses erteilt, wenn bei Fort-

dauer der Tätigkeit Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet ist. Maßgeblich für dieses Beschäftigungsverbot sind die individuellen Verhältnisse der Schwangeren, z.B. deren Konstitution oder Gesundheitszustand. Insofern obliegt es dem behandelnden Arzt, den Gesundheitszustand der Schwangeren einzuschätzen und zu entscheiden, ob daraus eine (ggf. vorübergehende) Arbeitsunfähigkeit oder bzw. und danach ein individuelles Beschäftigungsverbot resultiert.

Ein generelles Beschäftigungsverbot kann nur vom Arbeitgeber

aufgrund einer Überprüfung des Arbeitsplatzes der Schwangeren im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Der Arbeitgeber hat dann nach den gesetzlichen Vorgaben zu handeln und die Schwangere ggf. von der Arbeit freizustellen. Bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit können die Krankenkassen beim Arzt nähere Informationen erhalten oder den Medizinischen Dienst einschalten. Ein individuelles Beschäftigungsverbot nach § 3 bzw. ein generelles Beschäftigungsverbot nach § 4 MuSchG kann jedoch auf diesem Wege nicht festgestellt werden.

Dr. iur. Dirk Schulenburg, MBA, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein



Foto: Jose Manuel Gelpi/Fotolia.com

## Palliativnetzwerk Oberhausen: Medizinstudenten bestehen Prüfung

Mit der vollen Punktzahl bestanden Ende September alle zehn teilnehmenden Medizinstudenten der Universität Duisburg-Essen den inzwischen 7. Kurs Palliativmedizin des Instituts für Allgemeinmedizin der Uni. Den letzten von fünf Kurstagen des Wahlpflichtfaches leitete der Anästhesist, Hausarzt und Palliativmedizi-

ner Dr. Peter Kaup, der auch Vorsitzender der Kreisstelle Oberhausen der Ärztekammer Nordrhein ist. Kaup ist Mitglied des Palliativnetzwerks Oberhausen, das den Kurs bereits zum vierten Mal ehrenamtlich und unentgeltlich anbietet. Auf dem Programm der Studenten stehen neben der Erörterung medizinischer Fragen zum

Beispiel Besuche in Hospizen oder auf Palliativstationen. Zum Abschluss des Kurses verdeutlichte Kaup den Studenten am Thema Schmerz noch einmal den besonderen Blickwinkel von Palliativärzten: „Schmerztherapie in der Palliativmedizin ist anders. Der Schmerz erinnert den Palliativpatienten jeden Morgen an seine Krankheit und den nahenden Tod.“ Bislang haben rund 100 Studenten den Kurs absolviert. ble

## Kongress jüdischer Mediziner in Düsseldorf

Der Landesverband Jüdischer Mediziner NRW veranstaltet den 2. Internationalen Kongress zum Thema: „Judentum und Medizin: gestern, heute, morgen...“. An drei Tagen werden an drei verschiedenen Orten in Düsseldorf International anerkannte Wissenschaftler im Hotel Maritim Airport, im Haus der Ärzteschaft und in den Räumlichkeiten der Jüdischen Gemeinde in Düsseldorf Vorträge halten. Tages Schwerpunkte des Kongresses bilden neben ethischen Fragen kardiovaskuläre und metabolische Erkrankungen sowie die Ergebnisse der internationalen Tumorforschung. Namhafte Referenten aus Deutschland, den USA, Israel und Großbritannien informieren. Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer, hat die Schirmherrschaft übernommen und wird die Veranstaltung auch eröffnen. Sie wird außerdem von den Kassenzärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie von Sponsoren aus der Privatwirtschaft unterstützt. Anmeldung und Programm unter: [www.kongress-juedischer-mediziner.de](http://www.kongress-juedischer-mediziner.de)

RhÄ

## Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 19./20. Januar 2011.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 1. Dezember 2010**

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2011 stehen im Internet auf der Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) und im September-Heft 2010 auf Seite 22 f. ÄkNo